

Öffentliche Bekanntmachung zur Absage der Wahl des Jugendbeirat der Stadt Mayen

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 27. Februar 2024 wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendbeirates am 09.06.2024 aufgerufen.

Bis zum Stichtag, Montag, den 22. April 2024, 18 Uhr ist lediglich ein Wahlvorschlag für die Wahl des Jugendbeirates eingereicht worden.

Daher wird die Wahl, gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates, nicht durchgeführt.

Die Stadt Mayen wird für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates keinen Jugendbeirat einrichten.

Mayen, den 30.04.2024
gez.

Dirk Meid
Oberbürgermeister zugleich Wahlleiter